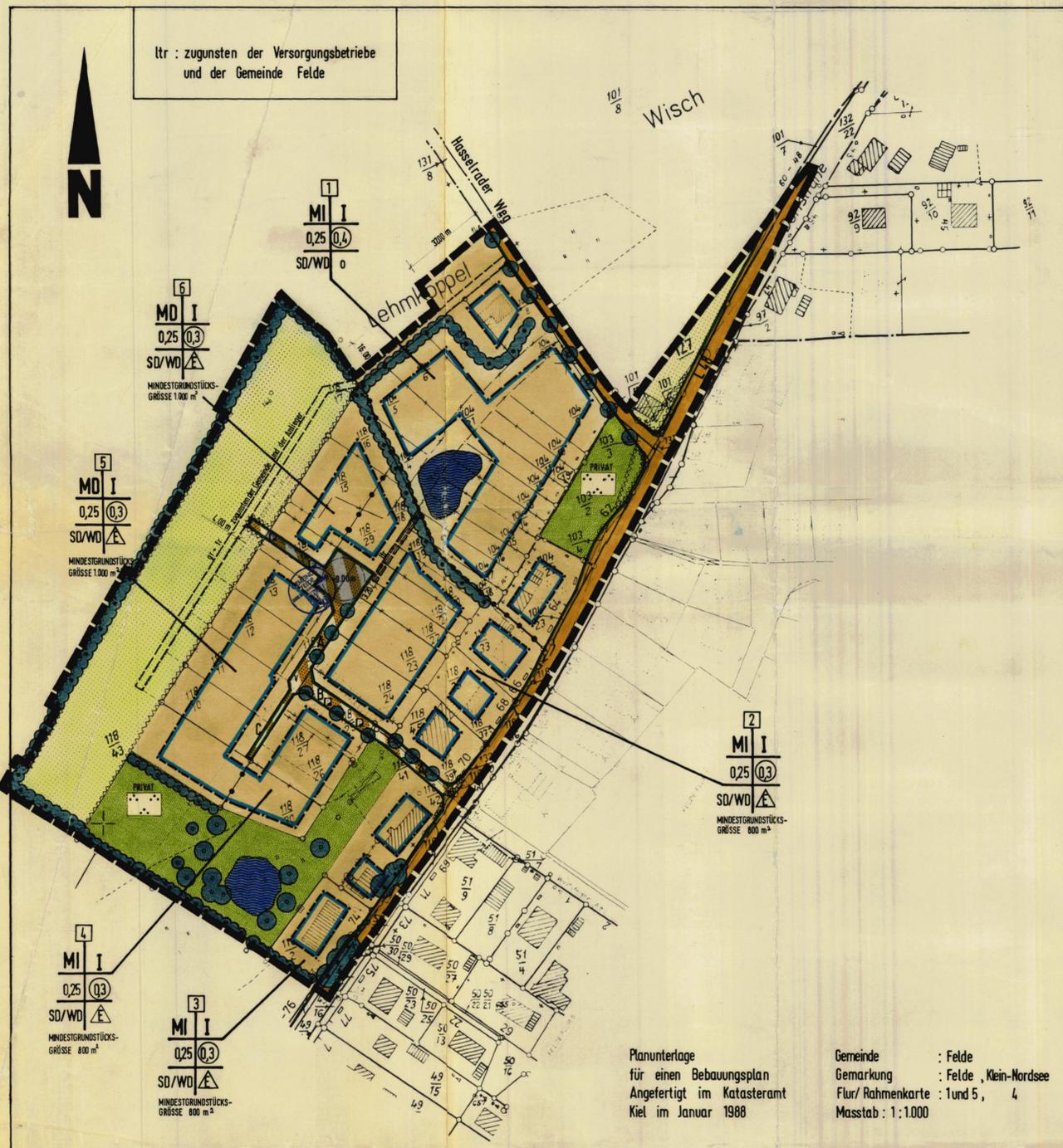


SATZUNG DER GEMEINDE FELDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10, 1. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "LEHMKOPPEL" ZWISCHEN DORFSTRASSE (L 48), BIS DORFSTRASSE NR. 74, FREIER FELDMARK UND DEM HASSELRADER WEG

TEIL A: PLANZEICHNUNG M 1 : 1.000



ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE VERORDNUNG VOM 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665)

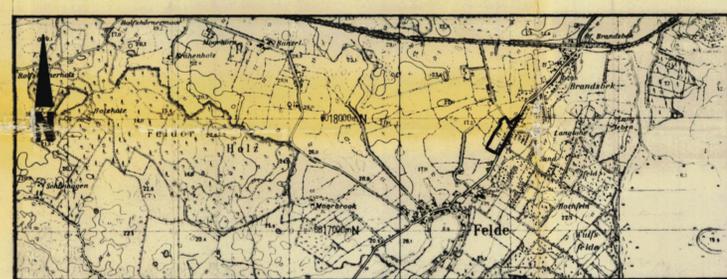
ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9/7 BauGB
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1 BauGB
	DORFGEBIETE	§ 5 BauNVO
	MISCHGEBIETE	§ 6 BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1 BauGB
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 16/21 BauNVO
	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 16/22 BauNVO
	ZAHL DER WÜLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 16/23 BauNVO
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB DES BAUGEBIETS	§ 16/5 BauNVO
	BAUWEISE	§ 9/2 BauGB
	OFFENE BAUWEISE	§ 22/2 BauNVO
	OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 22/2 BauNVO
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9/2 BauGB
	BAUGRENZE	§ 23/3 BauNVO
	MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE	§ 9/3 BauGB
	FLÄCHEN DIE VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND, Z.B. SICHTDREIECKE	§ 9/70 BauGB
	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9/71 BauGB
	STRASSENBEREICHSGRENZLINIE	§ 9/71 BauGB
	VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG/ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	§ 9/71 BauGB
	VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG/VERKEHRSHILFEBEREICHE	§ 9/71 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN, PRIVAT	§ 9/75 BauGB
	PARKANLAGE	§ 9/75 BauGB
	WASSERFLÄCHEN	§ 9/76 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 9/76 BauGB
	MIT GEF. FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9/21 BauGB
	BAÜME, ZU PFLANZEN	§ 9/25a BauGB
	BAÜME, ZU ERHALTEN	§ 9/25b BauGB
	KNICK, ZU PFLANZEN	§ 9/25a BauGB
	KNICK, ZU ERHALTEN	§ 9/25b BauGB
	GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN	§ 82 LBO
	SATTELDACH	§ 82 LBO
	WALMDACH	§ 82 LBO
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAME	
	L 48	§ 9/6 BauGB
	KNICK ZU ERHALTEN	§ 7 LPlfGG
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN, DIE BIS ZUR PLANMÄSSIGEN NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKES BESTEHEN BLEIBEN KÖNNEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	BEZEICHNUNG VON FLURSTÜCKEN	
	BEZEICHNUNG VON TEILGEBIETEN	
	FAHRBAHN	
	GEWEG	
	SICHTDREIECK	
	IN AUSSICHT GENOMMENER ZUSCHNITT DER GRUNDSTÜCKE	

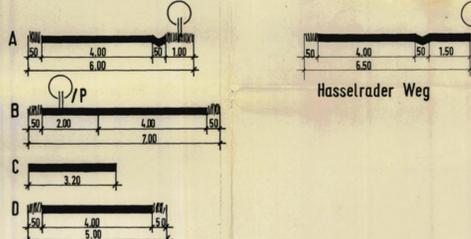
TEIL B : TEXT

- #### I. Planungsrechtliche Festsetzungen
- Sichtdreiecke**
Im Bereich der von Bebauung freizuhaltenden Flächen (Sichtdreiecke) dürfen Einfriedigungen, gärtnerische Anlagen und sonstige Nebenanlagen höchstens 70 cm hoch sein, gemessen von der Fahrbahnberkante. (§ 9/1/10 BauGB)
 - Landwirtschaftliche Betriebe mit Intensivtierhaltung und Schweinehaltung** sowie sonstige das Wohnen erheblich störende landwirtschaftliche Einrichtungen sind nicht zulässig. Private Tierhaltung wird zugelassen. (§ 1 Abs. 5 BauNVO)
 - In den Teilgebieten 5 und 6** dürfen auf die Mindestgröße der Baugrundstücke Flächen für die Landwirtschaft außerhalb der Baugebiete angerechnet werden, wenn diese in einem räumlichen Zusammenhang mit dem Baugrundstück stehen. Das Maß der baulichen Nutzung gilt nur für den Grundstückertrag innerhalb des Baugebietes. (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- #### II. Gestalterische Festsetzungen
- Außenwände**
Außenwände sind in rotem Verblendmauerwerk zu erstellen. Garagen, Anbauten, Ställe und Nebenanlagen sind in demselben Material wie die Hauptbaukörper zu errichten. Ausnahmsweise sind für Giebelflächen, Garagen, Anbauten, Ställe und Nebenanlagen Holverbleterungen zulässig, wenn aus der Sicht des Brandschutzes keine Bedenken bestehen. (§ 82 LBO)
 - Dächer**
(1) Sattel- und Walmdächer sind mit einer Dachneigung von 35° - 48° auszuführen.
(2) Sattel- und Walmdächer sind mit Pfannen zu decken. (§ 82 LBO)
 - Einfriedigungen**
Entlang den öffentlichen Verkehrsflächen und den übrigen Nachbargrenzen im Vorgartenbereich werden lebende Hecken bis 0,80 m Höhe festgesetzt. Maschendrahtzäune in Höhe der Hecken sind zugelassen.
Massive Einfriedigungen bis 0,15 m Höhe und Torpfeiler bis 0,80 m Höhe sind zugelassen; sie sind im selben Material wie die Hauptgebäude zu errichten. Diese Festsetzungen gelten nicht für die von Sichtdreiecken oberlagerten Grundstücksflächen. (§ 82 LBO)
 - Bäume**
(1) Festgesetzte Bäume sind als heimische Laubbäume zu pflanzen. (§ 82 LBO)

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000



STRASSENPROFILE



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.07.88... Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 26.07.88 bis zum 28.07.88... durch Abdruck in der... im amtlichen Bekanntmachungsgebiet am... erfolgt.

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister: *[Signature]*

Planverfasser:
Diedrichs Hope Becker Tennert 09.05.1988
Architekten BDA Stadtplaner SKL
Herderstr. 2 2300 Kiel Tel. 51506

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 17.07.88... durchgeführt worden... Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am... in... bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom... bis zum... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Felde, den 14.06.88

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister: *[Signature]*

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.06.88... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Felde, den 14.06.88

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister: *[Signature]*

Die Gemeindevertretung hat am 14.06.88... beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Felde, den 14.06.88

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister: *[Signature]*

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.07.88 bis zum 28.07.88... während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt... Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am... in... bei Bekanntmachungen durch Aushang in der Zeit vom 14.06.88... bis zum... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Felde, den 14.06.88

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister: *[Signature]*

Der katastermäßige Bestand am 24.05.89... sowie die geometrischen Festlegungen der neuem städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, den 01. Juni 1988

KATASTERAMT KIEL
Leiter des Katasteramtes: *[Signature]*

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.08.88 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Felde, den 14.06.88

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister: *[Signature]*

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Dabei haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom... bis zum... während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am... in... bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom... bis zum... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Felde, den 14.06.88

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister: *[Signature]*

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 14.06.88... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.06.88... gebilligt.

Felde, den 14.06.88

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister: *[Signature]*

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 14.06.88... dem Landrat des Kreises... angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 14.06.88... erklärt, daß... die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Felde, den 14.06.88

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister: *[Signature]*

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Felde, den 14.06.88

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister: *[Signature]*

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind am 14.06.88... (vom 14.06.88... bis zum 14.06.88...) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem Datum 14.06.88... in Kraft getreten.

Felde, den 14.06.88

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister: *[Signature]*